



Informationen zum Schulrecht 2017/2018

Stundentafeln der gemeindlichen Schulen: Gibt es eine maximale Anzahl Lektionen pro Woche auf der Sekundarstufe I?

§ 11 Abs. 1 SchulG – Für die Schülerinnen und Schüler gilt das für die jeweilige Schulstufe festgelegte wöchentliche Unterrichtspflichtpensum. Dieses beträgt gemäss Stundentafeln der gemeindlichen Schulen auf der Sekundarstufe I 35 Lektionen. Es ist auf der Sekundarstufe I gesetzlich nicht untersagt, mit der Belegung von Wahlfächern über das Pflichtpensum hinaus zu gehen. Eine maximale Anzahl Lektionen ist im Gesetz nicht genannt.

Gemäss § 11 Abs. 1 SchulG gilt für die Schülerinnen und Schüler das für die jeweilige Schulstufe festgelegte wöchentliche Unterrichtspflichtpensum. Es gelten Lehrpläne mit Stundentafeln für die gemeindlichen Schulen und für die ersten zwei Jahreskurse des 6-jährigen Gymnasiums (§ 14 Abs. 1 SchulG). Der Regierungsrat legt das wöchentliche Unterrichtspflichtpensum der Schüler fest (§ 64 Abs. 2 Bst. i SchulG). Das Schulgesetz macht jedoch zur maximalen Lektio-nenzahl pro Woche keine Angaben.

Auch Herbert Plotke (Herbert Plotke, Schweizerisches Schulrecht, Bern 2003) macht zur ma-ximalen Anzahl Lektionen keine Angaben. Er hält dazu lediglich fest (S. 216): «Wegen der be-grenzten Leistungsfähigkeit brauchen Lehrer und Schüler regelmässige Pausen und zwar alle Stunden etwa zehn Minuten. Die Unterrichtseinheit wird mit Lektion bezeichnet: Sie kann zwis-chen 40 und 60 Minuten variieren; meistens dauert sie 45 oder 50 Minuten. Nach Lektionen berechnen sich Minimal- und Maximalbelastung des Schülers, ebenso das Pflichtpensum des Lehrers und bei Teilbeschäftigung auch seine Besoldung.»

Im Fachbericht Stundentafel der D-EDK ist festgehalten (S. 9): «Für die wöchentliche Unter-richtszeit der Schülerinnen und Schüler werden Eckwerte vorgeschlagen. Die Summe aller Lek-tionen der Pflicht- und Wahlpflichtfächer ergibt den Richtwert, der innerhalb der Spannweite der Eckwerte liegt.» Für die Sekundarstufe I zum Beispiel liegt die vorgeschlagene Span-nweite bei 33 - 35 Lektionen pro Woche.

Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulaufsicht, 2. November 2017